

# Levelnine-Anbieter übernimmt HT-Maklerservice

---

 [versicherungsbote.de/id/4871098/Levelnine-Anbieter-ubernimmt-HT-Maklerservice](https://versicherungsbote.de/id/4871098/Levelnine-Anbieter-ubernimmt-HT-Maklerservice)

Von Björn Bergfeld

Erst im August 2017 hatte sich der Maklerpool blau direkt den IT-Dienstleister HT-Maklerservice geangelt. Die Übernahme des Analyse- und Softwarehauses sollte schrittweise bis Ende 2017 erfolgen. Ursprünglich wollte der Pool mit dem neuen Dienstleister im eigenen Hause die Vergleichsrechner in der Lebensversicherungssparte neu ausrichten. Zudem sollte ein Fortbildungsprogramm für Versicherungsmakler aufgebaut werden.

Doch nun wechselt der IT-Dienstleister, der unter anderem Vergleichsrechner für biometrische Risiken anbietet, erneut den Besitzer. Denn das Softwarehaus ObjectiveIT hat den IT-Dienstleister HT-Maklerservice übernommen. Das geht aus einer Pressemitteilung hervor.

Das Unternehmen aus Burscheid ist auf dem Markt durch seinen KV-Vergleichsrechner "Levelnine" bekannt. Teilhaber am Softwarehaus ist wiederum der Maklerpool blau direkt. Seit Januar 2018 hält der Maklerpool 49 Prozent der Gesellschaftsanteile am Softwarehaus ObjectiveIT. Während der Pool durch die Zusammenarbeit vor allem Einsparmöglichkeiten beim Bau eigener Vergleichsprogramme sieht, stünden dem Softwarehaus dadurch jährlich zusätzlich sechsstelligen Beträge zur Verfügung. Das schaffe mehr Möglichkeiten, um die Angebote weiter auszubauen. Gleichzeitig solle das Angebot auch weiterhin frei für alle Marktteilnehmer verfügbar sein.

Mit der Übernahme des HT-Maklerservice möchte ObjectiveIT nun das Angebot im Bereich der privaten und betrieblichen Altersvorsorge ausbauen. Überdies könne das Unternehmen durch die unabhängige Eigentümerschaft künftig glaubwürdiger gegenüber Maklern, Vertrieben und Versicherern auftreten.

Künftig solle es auch ein eigenes Angebot zur Weiterbildung im Bereich biometrische Risiken geben. In der durch ObjectiveIT angebotenen Online-Akademie sollen Vermittler auch ihre Pflicht zur Weiterbildung erfüllen können.